

Humanität verbreiten

Die sogenannte Verbreitungsarbeit des DRK hat zum Ziel und zur Aufgabe, über das Humanitäre Völkerrecht, die Genfer Konventionen und die Rotkreuz-Grundsätze zu informieren und für deren Inhalte einzutreten.

Die Verbreitungsarbeit richtet sich mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten v. a. an politische und gesellschaftliche Entscheidungsträger, Streitkräfte und Polizei, Juristinnen und Juristen, medizinisches Personal, Schülerinnen, Schüler und Studierende, Medien und die allgemeine Öffentlichkeit. Sie ist eine entscheidende Grundlage der gesamten Arbeit des DRK und eine der zentralen satzungsgemäßen Aufgaben. Als nationale Rotkreuz-Gesellschaft hat sich das DRK zur Verbreitungsarbeit verpflichtet und verwirklicht diese Aufgabe insbesondere mit ihren ehrenamtlichen Konventionsbeauftragten. An erster Stelle steht hierbei die Information über Rechtsgebiete (z. B. Humanitäres Völkerrecht), die dem Schutz des Menschen in bewaffneten Konflikten dienen. Das Eintreten für Rechte, die den Menschen schützen sowie ihre Verbesserung und Durchsetzung im nationalen und internationalen Rahmen sind ein Teil der Verbreitungsarbeit. Ebenso gehören zu ihren Inhalten die Vermittlung der Grundlagen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und deren völkerrechtlicher Rahmen.

Grundlagen der Verbreitungsarbeit

Die Beschlüsse und verabschiedeten Grundsätze der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen sind die Rechtsgrundlagen für die Verbreitungsarbeit. Gegenüber der Bundesregierung hat sich das DRK außerdem verpflichtet, im ganzen Bundesgebiet auf die Verbreitung der Genfer Konventionen hinzuwirken. Die Verbreitungsarbeit ist in den Satzungen für alle Mitgliedsverbände und deren Mitglieder bindend festgelegt: § 1 Absatz 4 der Satzung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen enthält die Verpflichtung, den Wortlaut der Genfer Konventionen und der Zusatzprotokolle zu verbreiten und die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens in Wort, Schrift und Tat zu vertreten.

Unterstützung der Kreisverbände

Um die Verbreitungsarbeit der Kreisverbände vor Ort zum Beispiel bei Veranstaltungen zu begleiten, stehen unterschiedliche Materialien unter folgendem Link zur Verfügung: [https://](https://www.drk.de/das-drk/auftrag-ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis-des-drk/ueberblick/materialien-zur-verbreitungsarbeit/)

www.drk.de/das-drk/auftrag-ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis-des-drk/ueberblick/materialien-zur-verbreitungsarbeit/

Das Team „Verbreitungsarbeit und Internationales Recht“ des DRK-Generalsekretariates bietet seit Anfang 2017 einen Newsletter zur Verbreitungsarbeit an. Ziel ist es insbesondere, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende des DRK sowie die interessierte Öffentlichkeit über neue Entwicklungen, Veranstaltungen und Publikationen im Bereich des Humanitären Völkerrechts zu informieren. Zum Erhalt des Newsletters Verbreitungsarbeit ist eine Anmeldung notwendig unter: <https://www.drk.de/newsletter-va>

Auf diese Weise erhalten Kreiskonventionsbeauftragte und sonstige Interessierte auch weitere verbandsinterne Informationen, wie z. B. Arbeitsmaterialien, Präsentationen oder Einladungen zu internen Veranstaltungen zum Humanitären Völkerrecht. Seit Beginn des Ukraine-Konfliktes ab Ende Februar 2022 wurde auch das Format Videokonferenz genutzt, um in Kooperation mit dem DRK-Landesverband Nordrhein unter anderem über die Reichweite des Neutralitätsgrundsatzes des DRK im Zusammenhang mit Hilfeleistungen u. a. in Polen und der Ukraine aufzuklären. Leider muss das Rote Kreuz feststellen, dass private Helferinnen und Helfer ihre Transporte vermehrt mit dem Rotkreuz-Schutzzeichen versehen. Das ist ein klarer Missbrauch des Schutzzeichens. Nach den Genfer Abkommen und auch in deutschen Gesetzen ist die Verwendung des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Kristalls streng reglementiert. In Kriegssituationen darf das Symbol zu Identifikations- und Schutzzwecken nur von den Sanitätsdiensten und dem Seelsorgepersonal der Streitkräfte, von Krankenhäusern sowie von anerkannten neutralen und unparteiischen Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz verwendet werden. Es dient der Sicherheit der humanitären Helferinnen und Helfer sowie dem Schutz der von ihnen versorgten betroffenen Zivilbevölkerung.